

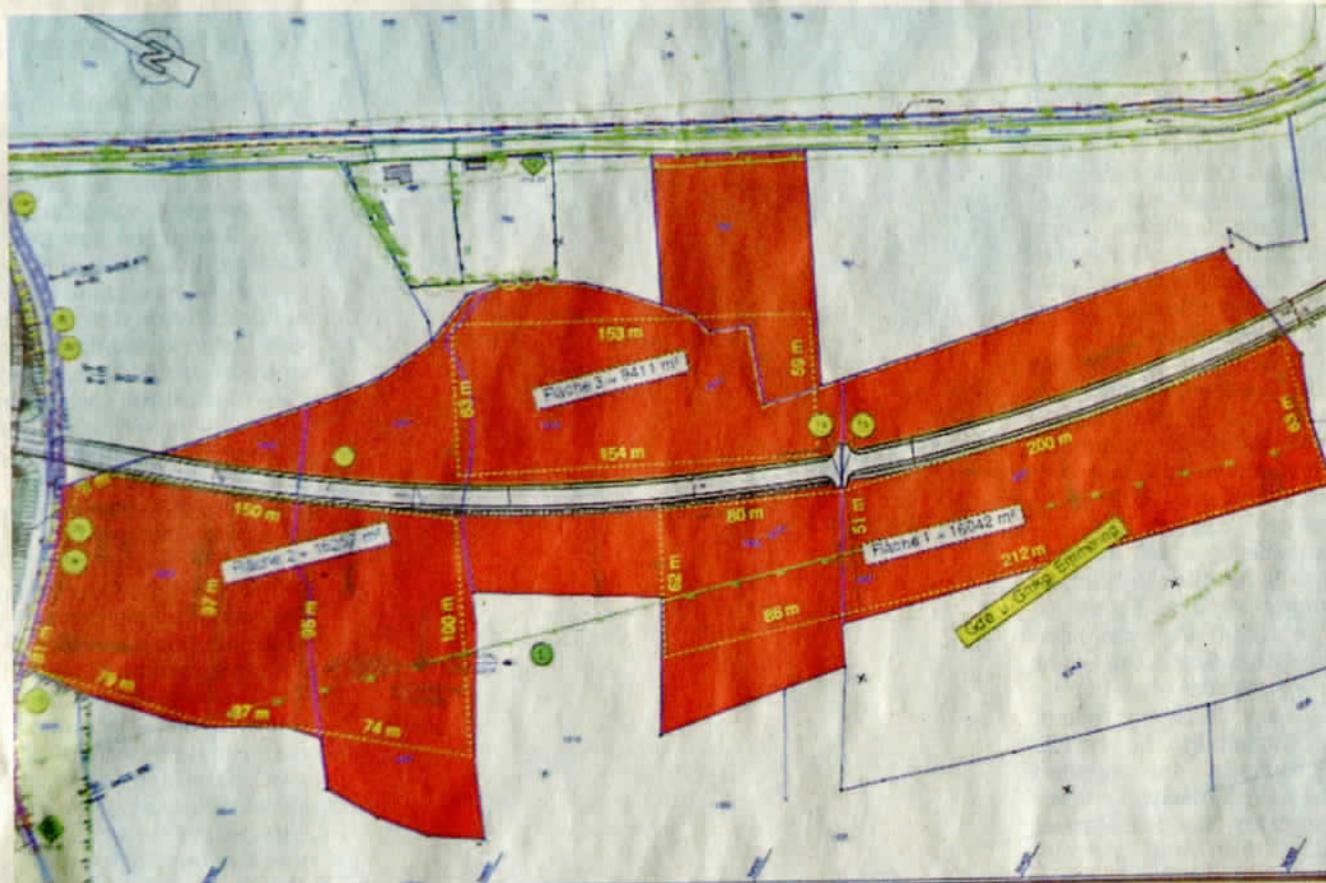
# Gang vors Gericht scheint unumgänglich

„Eines gleich vorweg: Alle meine Mandanten lehnen die geplante Südwestumgehung geschlossen ab“, betonte Rechtsanwalt Ludwig Seitz zum Auftakt des zweiten Tages im Erörterungsverfahren zum umstrittenen Bauprojekt.

VON ANGI KIENER

**Olching** – Die seiner Meinung nach unzumutbaren Beeinträchtigungen, die die geplante Umgehungsstraße für die landwirtschaftlichen Betriebe mit sich bringt, seien enorm. Die meisten Agrarflächen würden durch die Trasse mittig durchschnitten. Eine Bewirtschaftung der Flächen sei nur unter erschwerten Bedingungen und mit einem erheblichen Mehraufwand möglich. „Man hat den Eindruck, es gelte das Planungsziel, mit dieser Straße möglichst viele Flächen zu zerschneiden“, meinte der Rechtsanwalt zynisch.

Die Vertreter des Staatlichen Bauamts Freising als planende Behörde hielten dagegen: „Wir haben durch diese Tektur das Ziel verfolgt, möglichst wenig Durchschneidungen herbeizuführen.“ Der Abstand zum Starzelbach sei so gewählt worden, dass den Landwirten möglichst annehmbare Restflächen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.



Wenn die Südwestumgehung realisiert wird, dann haben die betroffenen Landwirte ein Bewirtschaftungsproblem: Ihre Ackerflächen (rote Flächen) werden zum größten Teil mittig durchschnitten.

## Rechtsanwalt Zachmann befürchtet politische Einflussnahme

**Auch Gemeinderatsmitglied** und Rechtsanwalt Ewald Zachmann vertritt Grundstückseigentümer, die von dem Bauprojekt betroffen sind. Am zweiten Anhörungstag stellte er die Frage nach einer eventuellen politischen Einflussnahme in Sachen Südwestumgehung.

„Es fangen ja schon hochrangige CSU-Politiker wie Herr Bocklet damit an, die Umgehung zu befürworten und sich einzumischen, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist“, mokierte der FWO-Politiker. Er stellte Sitzungsleiter Michael Deindl

von der Regierung von Oberbayern die Frage, ob er denn so gesehen noch unbefangen wäre. „Wir kriegen keine Vorgaben von Politikern und ich stimme meine Termine nicht mit Reinhold Bocklet ab“, entgegnete Deindl.

**Zachmann fragte** zudem nach, ob die Regierung ein Projekt der Dringlichkeitsstufe 1, wie es die Umgehung ist, jemals abgelehnt habe: „Nein, haben wir nicht. Eine Planrechtfertigung muss schon vorab aus sich selbst heraus gültig sein“, betonte Deindl.



**Ludwig Seitz** vertritt Landwirte, die von der geplanten Umgehung betroffen sind. Der Münchner Rechtsanwalt will notfalls vors Verwaltungsgericht ziehen. FOTOS (2): AKK

Das sehen die Landwirte freilich ganz anders. So müsste einer von ihnen nach Verwirklichung der Umgehungsstraße mit einer Ackerfläche leben, die auf der einen Seite der Trasse als Dreiecksfläche übrigbleibt, auf der anderen Seite erwartet ihn ein ellipsoförmiges Feld. „Die Flächen sind nach wie vor be-

wirtschaftbar, wir behaupten zwar nicht, dass es optimal ist, aber es könnte auch schlimmer sein“, entgegneten die Vertreter der Straßenbaubehörde.

Wie wird der Dauerschaden, der uns bleibt, berechnet?“, wollte ein betroffener Landwirt wissen. Darauf erwiderte der Gutachter: „Bei Existenzgefährdung wird Ersatzland angeboten, zudem gibt es Durchschneidungs-

und Mehrwegsentschädigungen für die Landwirte.“

„Wir werden aller Voraussicht nach vor das Münchner Verwaltungsgericht gehen“, warf Rechtsanwalt Seitz in die Runde. Er bemängelte,

dass das Gutachten von ehemaligen Behördenangehörigen des Straßenbauamtes angefertigt wurde und beantragte die Hinzuziehung neuer, unabhängiger und öffentlich bestellter Sachverständiger

und damit ein neues Gutachten. Zudem vermisste Seitz Erkenntnisse aktueller landwirtschaftlicher Bewertungsgrundlagen, auch hinsichtlich des Bioanbaues: „Das Zahlenwerk muss auch unter diesem Aspekt neu beleuchtet werden.“ Ein betroffener Bauer wirtschaftet bereits seit Jahren nach Bioland-Richtlinien, ein weiterer stellt seinen Betrieb gerade um. Und dessen noch nicht vorliegende Bewertungsgrundlagen müssen laut Seitz neu kalkuliert werden.

Angelehnt an das entsprechende Standard-Regelwerk hatte Diplom-Ingenieur Stegherr nach eigenen Angaben das Gutachten gefertigt. „Wir haben nicht falsch gerechnet; wir sind gern bereit, die Ausarbeitungen im Einzelnen durchzugehen, lehnen jedoch eine pauschale Aberkennung des Gutachtens ab“, betont er. Seinen Berechnungen nach liegt eine Existenzgefährdung der Landwirte nicht vor, die laut Regelwerk erst greift, wenn ein Landwirt mehr als fünf Prozent seiner bewirtschafteten Flächen durch den Eingriff verliert. Die betroffenen Bauern verlieren nur jeweils 1,2 Prozent, 2,3 oder 3,6 Prozent Ackerland, rechnete er vor. Lediglich in einem Fall liegt die abzutretende Fläche über der Klausel: nämlich bei 5,95 Prozent. Diese ist derzeit innerhalb der Familie verpachtet, soll aber in einigen Jahren an den Sohn der Landwirtschaftsfamilie übergeben werden.

Letztlich ginge es nicht nur darum, die Existenz der Landwirte zu sichern, sondern eben auch dem öffentlichen Belang „Schutz der Landwirtschaft“ Rechnung zu tragen, betonte Rechtsanwalt Seitz. Auch aus diesem Grund strebt er im Namen seiner Klienten den Gang vors Verwaltungsgericht an.